

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 1

Artikel: Statistik über die Armenausgaben für das Jahr 1948

Autor: Marti, August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSILI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

49. JAHRGANG

Nr. 1

1. JANUAR 1952

Statistik über die Armenausgaben für das Jahr 1948

(Gemäß den Erhebungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren)

Von Adjunkt *August Marti*, Solothurn

(Sekretär der Konferenz der kantonalen Armendirektoren)

Nachstehend veröffentlichen wir in fünf Tabellen die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren über die Armenausgaben im Jahre 1948.

Tabelle 1 behandelt die Armenfälle und Armenausgaben aller Kantone, währenddem Tabelle 2 die Unterstützungskosten pro Fall und die Promilleverteilung der Unterstützungsfälle enthält. Die Tabellen 3 und 4 gewähren einen Gesamtüberblick über die Unterstützungsfälle und Unterstützungsausgaben unter den Konkordatskantonen (Konkordats- und Außerkonkordatsfälle). Tabelle 5 dagegen vermittelt einen Überblick über die schweizerische Gesamtarmenlast bis ins Jahr 1921 zurück.

Das Berichtsjahr ist wiederum gekennzeichnet durch einen erneuten Rückgang der Unterstützungsfälle, das heißt von 140 825 Fällen im Jahre 1947 auf 137 606 im Jahre 1948. Die günstige Wirtschaftslage hat zur Senkung der Armenfälle wesentlich beigetragen.

Dagegen hat die schweizerische Gesamtarmenlast von Fr. 72 635 000.— im Jahre 1947 auf Fr. 78 548 000.— zugenommen. Die Ursache dieser Zunahme im Verhältnis zum Rückgang an Armenfällen ist auf die stets anwachsende Teuerung zurückzuführen. Verschiedene Heime, Pflegeanstalten, Spitäler usw. mußten ihre Taxen erhöhen.

Tabelle 5 gewährt einen Überblick über die schweizerischen Gesamtarmenlasten seit 1921, wobei die Zahlen ab 1944 nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar sind, wurde doch diese Statistik bis und mit dem Jahre 1943 von Herrn a. Pfr. A. Wild, sel., Zürich, durchgeführt, dem das offizielle Zahlenmaterial nicht zur Verfügung stand.

Tabelle 1. Schweizerische Armenstatistik für das Jahr 1948.

Kantone	Unterstützungsfälle						Unterstützungen in 1000 Franken an					
	Kantonsbürger wohnhaft			Bürger anderer Kantone	Aus- län- der	Total	Kantonsbürger wohnhaft			Bür- ger ande- rer Kantone	Aus- län- der	Total
	im Heimat- kanton	in andern Kant.	im Aus- land				im Heimat- kanton	in andern Kant.	im Aus- land			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Zürich	10080	1917	196	3358	441	15992	8198	1484	109	1541	157	11489
Bern	22421	6403	430	1531	511	31296	9750	2913	132	298	102	13195
Luzern	5184	1216	56	951	92	7499	4131	738	22	290	41	5222
Uri	258	190	7	21	3	479	159	126	3	8	1	297
Schwyz	1656	542	28	64	6	2296	884	228	9	30	3	1154
Obwalden	316	129	5	28	5	483	197	95	1	18	2	313
Nidwalden	283	207	18	22	2	532	185	146	8	10	2	351
Glarus	912	346	20	6	1	1285	814	272	9	1	0	1096
Zug	409	167	1	164	28	769	231	83	0	13	5	332
Freiburg	5156	1000	133	103	39	6431	2893	433	59	31	28	3444
Solothurn	1261	1019	33	714	27	3054	1316	432	11	329	19	2107
Basel-Stadt	2192	276	40	1139	88	3735	2034	238	21	415	56	2764
Basel-Land	1465	706	30	444	39	2684	1256	404	26	178	17	1881
Schaffhausen	811	426	19	259	38	1553	638	261	9	130	17	1055
Appenzell AR	848	553	26	—	—	1427	475	235	21	—	—	731
Appenzell IR	138	274	3	3	—	418	46	98	0	1	—	145
St. Gallen	7410	1799	106	236	505	10056	4481	859	42	24	65	5471
Graubünden	2339	481	73	276	99	3268	1658	218	30	162	82	2150
Aargau	5665	3066	105	661	53	9550	3188	1674	49	211	28	5150
Thurgau	2296	1562	46	246	74	4224	1704	951	21	71	22	2769
Tessin	3694	505	232	122	195	4748	2640	285	43	48	98	3114
Waadt	6035	982	262	273	158	7710	3695	460	162	126	117	4560
Wallis	2329	373	—	30	—	2732	1451	123	—	14	—	1588
Neuenburg	2377	1009	97	838	147	4468	1768	599	38	87	54	2546
Genf	4643	143	115	4882	1134	10917	3978	93	51	1223	279	5624
Total	90178	25291	2081	16371	3685	137606	57770	13448	876	5259	1195	78548

Infolge Raummangels können die Tabellen im „Armenpfleger“ nicht ausführlich besprochen werden. Wir verweisen auf die allgemeinen Erläuterungen in Nr. 1 des „Armenpflegers“ vom 1. Januar 1950. Sämtliche sehr ausführlichen Statistiken können beim Sekretariat der Konferenz der kantonalen Armendirektoren zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Statistik für das Jahr 1944 inkl. Kommentar Fr. 4.— pro Expl.
- Statistik für die Jahre 1945, 1946, 1947 und 1948 Fr. 2.— pro Expl.

Schweiz. Fürsorgeausgaben der 190 Stiftungsbezirke der „Pro Juventute“ vom 1. April 1950 bis 31. März 1951:

- Fr. 445 000.— Hilfe für Mutter und Kind (Versorgungen, Mütterberatungsstellen, Säuglingsheime, Kindergärten, ärztliche Behandlungen, Bekleidung und Nahrung usw.).
- Fr. 730 000.— Hilfe für das Schulkind (Ferienversorgungen, Ferienkolonien, Versorgungen in Heimen und Familien, Bekleidung, Nahrung, Obstspenden usw.).
- Fr. 390 000.— Hilfe für Schulentlassene (hauptsächlich Lehrstipendien).
- Fr. 403 000.— Hilfe für verschiedene Altersstufen (Witwen, Waisen u. a. m.).

Tabelle 2. Armenausgaben pro Fall und Promilleverteilung der Unterstützungsfälle für das Jahr 1948.

Kantone	Armenausgaben pro Fall in Franken für						Verteilung auf 1000 Fälle				
	Kantonsbürger wohnhaft			Bürger anderer Kantone	Ausländer	Total	Kantonsbürger wohnhaft			Bürger anderer Kantone	Ausländer
	im Hei- mat- kanton	in an- dern Kant.	im Aus- land				im Hei- mat kanton	in an- dern Kant.	im Aus- land		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zürich	813	774	556	459	355	718	630	120	12	210	28
Bern	435	455	308	195	200	422	716	205	14	49	16
Luzern	797	607	387	305	449	696	691	162	8	127	12
Uri	615	665	408	392	309	620	538	397	15	44	6
Schwyz	534	421	319	465	460	503	721	236	12	28	3
Obwalden	624	737	194	632	436	648	654	268	10	58	10
Nidwalden	652	703	476	450	1213	660	532	389	34	41	4
Glarus	893	786	459	217	240	853	710	269	15	5	1
Zug	564	495	87	806	178	432	532	217	1	213	37
Freiburg	561	433	443	304	714	536	802	155	21	16	6
Solothurn	1044	424	338	461	715	690	413	333	11	234	9
Basel-Stadt	928	861	528	364	631	740	587	74	11	305	23
Basel-Land	858	572	877	401	423	701	546	263	11	165	15
Schaffhausen	787	613	478	503	451	679	522	274	12	167	25
Appenzell A. Rh. ...	560	425	809	—	—	512	594	388	18	—	—
Appenzell I. Rh. ...	334	357	72	310	—	347	330	656	7	7	—
St. Gallen	605	478	400	101	129	544	737	179	11	23	50
Graubünden	709	452	409	589	831	658	716	147	22	85	30
Aargau	563	546	466	320	524	539	593	321	11	69	6
Thurgau	742	607	451	286	292	656	544	370	11	58	17
Tessin	715	565	184	389	501	656	778	106	49	26	41
Waadt	612	468	617	460	742	591	783	127	34	35	21
Wallis	623	330	—	459	—	581	852	137	—	11	—
Neuenburg	744	594	389	104	369	570	532	226	22	187	33
Genf	857	654	442	251	246	515	425	13	11	447	104
Schweiz	641	532	421	321	324	571	655	184	15	119	27

Fr. 413 000.— Tuberkulose-Fürsorge und Vorsorge.

Fr. 205 000.— Hilfe für Anomale.

Fr. 8 500.— Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Fr. 65 000.— Förderung nutzbringender Freizeit.

Total rund Fr. 2 660 000.—

— In seiner Botschaft vom 16. November 1951 schlägt der Bundesrat der Bundesversammlung vor, einen Betrag von sieben Millionen Franken zur Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit während der Jahre 1952/53 zur Verfügung zu stellen.

— Das *Groupement romand* des institutions d'assistance publique et privée führte wiederum unter dem Vorsitz von *Alexandre Aubert* mit großem Erfolg am 15. November 1951 in Lausanne einen Kurs von der Dauer eines Tages über die Flüchtlingshilfe durch. Es sprachen Dr. *O. Schürch*, Bern, *Milly Furrer*, Zürich, *Elisabeth Bertschi*, Genf, *Rodolfo Olgiati*.
Z.

Zürich. Zur alle zwei Jahre stattfindenden *Zürcherischen Armenpflegerkonferenz* fanden sich am 3. November 1951 in Wetzikon gegen 300 Teilnehmer ein. Dr. *E. Häf-liger* sprach über den heutigen Stand der Tuberkulosebekämpfung und *Gertrud Spoerri* über den Tuberkulösen im Sanatorium. Anschließend fand eine Vorführung des Filmes

Tabelle 3. Armenstatistik der Konkordatskantone für das Jahr 1948¹⁾.

Kantone	Unterstützungs- fälle		Ausgaben in 1000 Fr. für		Kantone	Unterstützungs- fälle		Ausgaben in 1000 Fr. für	
	Kan- tons- bürger ²⁾	Bürger anderer Kan- tone ³⁾	Kan- tons- bürger ²⁾	Bürger anderer Kan- tone ³⁾		Kan- tons- bürger ²⁾	Bürger anderer Kan- tone ³⁾	Kan- tons- bürger ²⁾	Bürger anderer Kan- tone ³⁾
Zürich	1005	2765	897	3353	Basel-Land .	620	423	516	475
Bern	3673	1008	2514	765	Schaffhausen	297	249	308	317
Luzern	906	902	835	811	Appenzell IR	105	3	64	3
Uri	151	19	124	22	Graubünden	248	148	191	275
Schwyz	400	63	306	113	Aargau	2405	621	1990	611
Obwalden	93	25	88	38	Tessin	329	116	297	200
Solothurn	820	701	569	701					
Basel-Stadt	198	1094	224	1239	Total	11250	8137	8923	8923

Tabelle 4. Armenausgaben unter Konkordatskantonen¹⁾ nach Heimat und Wohnort im Jahre 1948.

In 1000 Franken.

Kantone	Kantonsbürger ²⁾		Bürger anderer Kantone ³⁾		Kantone	Kantonsbürger ²⁾		Bürger anderer Kantone ³⁾	
	Heimat- licher Anteil	Wohn- örtlicher Anteil	Wohn- örtlicher Anteil	Heimat- licher Anteil		Heimat- licher Anteil	Wohn- örtlicher Anteil	Wohn- örtlicher Anteil	Heimat- licher Anteil
Zürich	674	223	1452	1901	Basel-Land .	333	183	173	302
Bern	1427	1087	252	513	Schaffhausen	180	128	129	188
Luzern	510	325	285	526	Appenzell IR	38	26	1	2
Uri	94	30	8	14	Graubünden	101	90	87	188
Schwyz	162	144	29	84	Aargau	1241	749	203	408
Obwalden	66	22	17	21	Tessin	168	129	46	154
Solothurn	344	225	328	373					
Basel-Stadt	167	57	408	831	Total	5505	3418	3418	5505

¹⁾ Inbegriffen Außerkonkordatsfälle.
²⁾ Wohnhaft in andern Konkordatskantonen.
³⁾ Wohnhaft in den in Spalte 1 aufgeführten Kantonen.

„Vertrauen“ und eine Besichtigung der Heilstätte Wald statt. — Den Vorsitz führte *E. Muntwiler*, Zürich. Anwesend war auch Herr Regierungsrat *J. Heußer*. Z.

— *Kantonsspital*. Der dieses Jahr zu Ende gehende Neubau wird zusammen mit den Altbauten für 1500 Patienten Betten enthalten. Der bewilligte Baukredit beträgt Fr. 95 560 000.—. Das Spital gliedert sich in eine Reihe von Kliniken und Polikliniken und dient gleichzeitig der Forschung und dem Unterricht. 1950 betrug die Zahl der Angestellten 1410, inbegriffen 143 Ärzte. Die Ausgaben pro Pflegetag und Patient beliefen sich auf Fr. 30.—. Das Betriebsdefizit von Fr. 8 300 000.— wurde vom Kanton übernommen. Z.

— **Kurse für Armenpfleger**. In den Wintermonaten 1947/48 und 1950/51 wurden im Kanton Zürich Kurse für Armenpfleger abgehalten, durchgeführt vom Vorstand der kant. Armenpflegerkonferenz in Verbindung mit der kant. Fürsorgedirektion.

Die Armenpflege ist heutzutage nicht mehr so einfach zu handhaben wie anno dazumal. Die moderne und wohl auch humanere Auffassung und Ausgestaltung der öffentlichen Armenpflege, die fortschreitende Beanspruchung des Gebietes der Volkswohlfahrt durch die sozialpolitischen Maßnahmen sowie die scheinbar durch nichts

Tabelle 5. Armenausgaben seit 1921¹⁾.
Gesetzliche bürgerliche und wohnörtliche Armenpflege nach Kantonen.
In 1000 Franken.

Kantone	1921/25	1926/30	1931/35	1936/40	1941/43	1944 ¹⁾	1945	1946	1947	1948
Zürich	7425	8999	12295	14192	14022	14547	14649	11148	10695	11489
Bern	10598	12443	16417	18539	17780	13242	13487	11921	12290	13195
Luzern	2130	2173	3005	4748	5243	4949	5227	4849	4868	5222
Uri	185	188	277	296	268	223	234	246	254	297
Schwyz	744	711	806	1039	1225	769	1020	1051	1021	1154
Obwalden	191	188	246	320	323	308	345	305	376	313
Nidwalden	241	189	217	244	272	343	288	290	320	351
Glarus	617	685	854	916	896	794	861	861	1069	1096
Zug	239	280	299	312	321	311	313	326	338	332
Freiburg ²⁾	1841	1882	2114	2246	2300	2840	3008	2910	3034	3444
Solothurn	914	1028	1343	1898	1827	2119	1965	2024	1954	2107
Basel-Stadt	1015	1251	2366	4008	4282	4464	4288	4361	2933	2764
Basel-Land	734	942	1304	1662	1755	1769	1826	1749	1750	1881
Schaffhausen	669	611	751	1275	1360	1244	1171	1055	1035	1055
Appenz. A.R.....	1009	1267	1325	1378	1437	673	689	640	672	731
Appenz. I.R.....	186	201	282	291	289	136	187	111	84	145
St. Gallen	3345	3461	4150	4765	4971	5046	5039	4902	5039	5471
Graubünden	979	1140	1515	1860	2031	1281	1577	1684	1889	2150
Aargau	2887	2975	3611	5233	5408	5153	5244	4532	4696	5150
Thurgau	1455	1701	2274	2584	2597	2520	2566	2369	2617	2769
Tessin	572	858	1235	1665	1918	2126	2391	2472	2766	3114
Waadt	2748	2770	2953	3245	3958	4449	4663	4311	4342	4560
Wallis	390	580	784	1092	1315	1483	1642	1558	1568	1588
Neuenburg	1502	1473	1932	1945	2021	2254	2262	2259	2474	2546
Genf ³⁾	895	1091	1387	1380	3026	3981	4595	4705	4551	5624
Schweiz	43511	49087	63742	77133	80845	77024	79537	72639	72635	78548

¹⁾ Bis 1943 Statistik aus der Zeitschrift „Der Armenpfleger“. Seit 1944 Erhebung der Konferenz der kantonalen Armendirektoren. Die Zahlen von 1944 sind daher nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar.
²⁾ Für die Jahre 1939 bis 1943: Schätzung.
³⁾ Für die Jahre 1942 und 1943: Inbegriffen Unterstützungen der Armenkrankenpflege.

aufzuhaltende Spezialisierung im Fürsorgewesen setzen bei den Funktionären der Armenpflegen eine gewisse Vorbereitung für ihr Amt und ihren Beruf voraus. Noch immer ist die Auffassung stark verbreitet, daß für die Ausübung der Armenfürsorge gesunder Menschenverstand und ein gutes Herz genügen. Außenstehende ahnen meist nicht, an wie viel gesetzliche Vorschriften die Armenpflege gebunden und wie nötig es ist, daß ihre Funktionäre nicht nur über diese, sondern auch über alle Hilfsquellen unserer wohlfahrtgesegneten Zeit Bescheid wissen müssen. An der Aufklärung der Gemeindearmenpfleger sind daher auch die kantonalen Fürsorgedirektionen stark interessiert, und es lohnen sich ihre Beiträge an die Kosten solcher Instruktionkurse.

An den beiden letzten Kursen im Kanton Zürich gelangten zwei verschiedenartige Methoden zur Anwendung. Das Gemeinsame bestand lediglich darin, daß sie regional abgehalten wurden. Es ist sicher von Vorteil, wenn man den Kursteilnehmern entgegengeht, die Sache aufs Land und ins Volk hineinträgt, statt sie in die Hauptstadt einzuladen, um sie dort mit einem halben Dutzend Vorträgen abzuspeisen. In ihrer gewohnten Umgebung bewegen sich die Eingeladenen freier, fühlen sich mehr unter sich und reden offener.

Die Verschiedenheit der beiden letzten Kurse bestand darin, daß beim ersten Vorträge über verschiedene Gebiete der Armenfürsorge gehalten wurden und zwar

immer deren drei an einem Kurshalbtag. Als Referenten hatten sich Funktionäre der Armendirektion und Mitglieder des Vorstandes der kant. Armenpflegerkonferenz zur Verfügung gestellt. Es mag von allgemeinem armenpflegerischen Interesse sein, hier die von Dr. *Walter Frey*, sel. zusammengestellten Fragen angeführt zu finden, die an diesen Kursen anregend und wegleitend zu dienen hatten.

1. Was und wie muß der Armenpfleger abklären, bevor er disponiert?
2. Warum und in welcher Art muß er für die Behandlung eines Unterstützungsfalles einen Plan entwerfen?
3. Nach welchen Grundsätzen muß die Unterstützung bemessen werden?
4. Wann ist die Unterstützung in bar und wann ist sie in Gutscheinen auszurichten?
5. Inwieweit kann die Armenpflege die Armutsursachen bekämpfen?
6. Notwendigkeit und Grenzen der Überwachung Unterstützter durch die Armenpflege.
7. Wann soll in offener, wann in geschlossener Fürsorge unterstützt werden?
8. Unter welchen Voraussetzungen hat die Armenpflege Zwangsversorgung Erwachsener anzuordnen und welches Verfahren ist dabei zu beachten?
9. Wann ist die Auflösung einer Familie vorzunehmen und auf welche Weise ist vorzugehen?
10. In welchen Fällen ist spezialärztliche oder klinische Begutachtung anzuordnen und wie wird dabei vorgegangen?
11. Was hat die Armenpflege bei Betreuung von Kindern zu beachten?
12. Wie soll die Armenpflege auf asoziales Verhalten Unterstützter einwirken und wo liegen die Grenzen der Beeinflussung?
13. Welches sind die Folgen ungenügender Armenhilfe?
14. Beschränktheit der Armenmittel und lebenswichtige Bedürfnisse der Fürsorge.
15. Wann und wie sollen Hausbesuch und Inspektionen gemacht werden?

Diesem ersten Kurse haftete jedoch das an, was bei dieser bisher üblichen Art der Durchführung meistens in Erscheinung tritt: der Appell an die Mitwirkung der Teilnehmer hatte kein Echo gefunden, die einzelnen Vorträge beanspruchten zu viel Zeit, so daß eine ausgiebige Fragestellung und Diskussion gar nicht mehr aufkommen konnte. Es zeigte sich wieder, daß bloßes Dozieren und zu viel dozieren nicht zum Erfolge führt.

Für den zweiten Kurs 1950/51 wurde deshalb auf Anregung von Herrn *Muntwiler* eine andere Methode gewählt. Es sind keine Vorträge mehr angekündigt und gehalten worden. Es wurden, wieder aus den gleichen Kreisen, drei Equipen zusammengestellt, bestehend aus je einem Vorsitzenden, einem Juristen und einem praktizierenden Armenpfleger. An Stelle der bloßen Darbietung von Vorträgen trat das *Diskussionsgespräch*. Zur Behandlung und Darstellung gelangten einfache Fragen des Konkordates, des zürcherischen Armengesetzes und der fürsorgerischen Praxis.

Der Erfolg dieser Kursart war offensichtlich. Alle Teilnehmer aus Stadt und Land haben sich in diesem Sinne geäußert. Ihre Anteilnahme an dem „Frage und wir antworten“-System war sehr lebhaft. Die persönliche Annäherung der Anwesenden unter sich und an die „Herren aus der Stadt“ hat allerorts eine ersprießliche Stimmung geschaffen. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn der Ruf nach Wiederholung solcher Kurse laut wurde.

An die Kosten, die sich auf Fr. 1700.—, bzw. Fr. 1000.— beliefen, hat sich die kant. Fürsorgedirektion mit namhaften Beiträgen beteiligt. R.C.Z.

St. Gallen. 30. *Armenpflegerkonferenz des Kantons St. Gallen*, 19. Mai 1951. Aus dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten (*B. Eggenberger*) ging hervor, daß sich Vorstand und Arbeitsausschuß im verflassenen Jahr unter anderm mit der Typisierung der Heime für Alte, Pflegebedürftige und Asoziale befaßten. Weitere Bemühungen dienten der Festigung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung. Den Gemeinden wurde ferner empfohlen, den Witwen, Waisen und Alten mit Hilfe der „Pro Juventute“ und der Stiftung „Für das Alter“ zwecks Vermeidung von Armen-

genössigkeit beizustehen, auch wenn dadurch eine Belastung der Wohngemeinde in Kauf genommen werden müsse. Der Präsident orientierte alsdann über die neue Lage für den Kanton St. Gallen wegen des revidierten Art. 217 des Strafgesetzbuches (Familienvernachlässigung). Hinsichtlich des Abzahlungsgeschäftes sei auf die Dauer eine gewisse Reglementierung durch die Kantone oder den Bund nicht zu vermeiden. Ungelöst sei die Wohnungsfrage: die freistehenden Wohnungen sind für den Arbeiter wegen der hohen Miete unerschwinglich. Weiter regt der Präsident eine großzügige Ausweitung und Finanzierung der Krankenversicherung an. — Nachmittags besuchten die Konferenzteilnehmer die Kantonale Strafanstalt St. Jakob, dessen Direktor, Dr. *Gautschi*, über den Strafvollzug gemäß dem neuen Schweizerischen Strafgesetzbuch berichtete. Herr Dr. *Gautschi* hat es verstanden, auch im alten Gebäude den Strafvollzug wesentlich zu verbessern, und er hofft, daß ihm mit Hilfe neuer Kredite eine weitere Modernisierung möglich werde. Z.

Literatur über Altersprobleme.

(Von Dr. A. *Zihlmann*.)

Vischer A. L. *Seelische Wandlungen beim alternden Menschen*. Verlag Benno Schwabe & Co. Basel 1949. 216 S. Fr. 11.50 (in Leinen).

Schon in seinem 1942 in erster Auflage erschienenen Werk „Das Alter als Schicksal und Erfüllung“ befaßte sich der gelehrte Basler Arzt mit dem körperlichen und geistigen Prozeß des Alterns, der Lebensdauer und der soziologischen Seite des Alters.

Im nunmehr vorliegenden Werk stellt der Verfasser im besondern die seelischen Wandlungen des alternden Menschen dar. Es zeigt sich, daß das geistig-seelische Leben bis zu einem gewissen Grade vom körperlichen unabhängig ist. Die charakterliche Entwicklung des alternden Menschen kann verschieden verlaufen. Wichtig für die Haltung des Menschen ist dessen Zeitbewußtsein. Zu einem Teil liegt es in der Hand eines jeden, sein Alter glücklich zu gestalten.

Beide Werke sind außerordentlich reichhaltig und bei aller Wissenschaftlichkeit fesselnd geschrieben. Sie erschließen nicht nur ein tieferes Wissen um den in der zweiten Lebenshälfte stehenden Menschen, sondern dienen zugleich in erbauender Weise der Reifung des Lesers.‡

Alte Menschen im Altersheim. Soziologische, psychologische und medizinische Studien im Altersheim der Stadt Basel, von Dr. rer. pol. *Gretel Vettiger*, *Aniela Jaffé* und Dr. med. *Alban Vogt*, mit einer Einleitung von Dr. med. A. L. *Vischer*, Chefarzt am Altersheim des Bürgerspitals Basel. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. Preis Fr. 8.—.

Hier liegt eine einzigartige und gründliche Studie vor uns, die man nicht ohne großen Gewinn und tiefe, innere Bewegung liest, und die geeignet ist, neue Wege zu erschließen, um die Heimversorgung der alten Menschen zu verbessern und überhaupt die Alten der Verlorenheit und Nutzlosigkeit zu entziehen und sie würdig in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Das schon heute wichtige Altersproblem wird in naher Zukunft an Bedeutung noch gewinnen. Keiner gehe darum achtlos an dieser Veröffentlichung, die durch einen Beitrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ermöglicht wurde, vorüber. Es wäre dies sehr zum Vorteil unserer alten Schützlinge und von uns selbst.

Scheuber Josef Dr. *Begnadetes Alter*. Rex-Verlag Luzern, 1946. 56 S. Preis Fr. 3.50.

Wenn in der oben erwähnten Untersuchung „Alte Menschen im Altersheim“ die Bearbeiterin des psychologischen Teils, *Aniela Jaffé*, eine Schülerin von Prof. C. G. Jung, zum Schluß gelangt, daß die alten Leute im Heim mehr um die innere, unvergängliche Wirklichkeit ringen als man auf den ersten Blick vermute und die Frage